



21. Jahrgang, Nr. 9 vom 20. September 2011, S. 37

Philosophische Fakultät II

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellung für das Studienprogramm MultiMedia & Autorschaft im Einfach-Master-Studiengang (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 06.07.2011

Auf Grund der §§ 27 Abs. 7; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004, in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellung für Studienprogramm MultiMedia & Autorschaft im Einfach-Master-Studiengang (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellung für das Studienprogramm MultiMedia & Autorschaft im Einfach-Master-Studiengang (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 28.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 5, S. 43), geändert durch Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellung für das Studienprogramm MultiMedia & Autorschaft im Einfach-Master-Studiengang (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 8, S. 40) wird wie folgt geändert:

(1) § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Zulassungsantrag, Fristen

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein schriftlicher Bericht (in Maschinenschrift) im Umfang von ca. zwei DIN-A 4 Seiten, in dem die persönlichen sowie fachspezifischen Gründe für die Bewerbung zum Ein-Fach-Master-Studiengang „MultiMedia & Autorschaft“ aufgeführt sind und in dem die Wahl des angestrebten Studiengangs begründet wird;

- biographischer Fragebogen (Anlage 1);
tabellarischer Lebenslauf und
- sämtliche Zeugnisse und Dokumente in Abschrift oder Kopie, die den bisherigen Werdegang belegen; hierzu zählen insbesondere auch Nachweise über berufliche Ausbildungen, frühere Studien, Praktika, besondere Befähigungen und Auslandsaufenthalte.“

(2) § 3 erhält folgende Fassung:

**„§ 3
Auswahlkommission**

Die Bewerberinnen und die Bewerber werden von einer Auswahlkommission ausgewählt. Diese Auswahlkommission wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses bestellt und besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Zusätzlich kann als Mitglied eine Professorin bzw. ein Professor der Hochschule für Gestaltung und Design Burg Giebichenstein und/oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter eines Medienhauses bestellt werden.“

(3) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Inhalte des Auswahlgesprächs sind:

- Motivation,
- sprachliches und kreatives Ausdrucksvermögen,
- Erfahrung im Umgang mit Computertechnik und Softwareanwendungen und
- Vorkenntnisse, insbesondere in den Feldern Kommunikation, Medien und Design.“

(4) Anlage 2 erhält folgende Fassung:

**„Anlage 2
Zeugnis
(gemäß § 6)**

Zeugnis (Feststellung der Eignung für den Masterstudiengang MultiMedia & Autorschaft 120 Leistungspunkte)

Frau/Herr _____

geb. am _____

in _____

hat die Eignungsfeststellungsprüfung auf Grundlage der Fachspezifischen Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellung für den Masterstudiengang MultiMedia & Autorschaft (120 LP) vom bestanden.

Sie bzw. er ist berechtigt, im Masterstudiengang MultiMedia & Autorschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu studieren.

Gemäß § 5 der Eignungsfeststellungsprüfungsordnung wurden insgesamt Punkte erreicht:

- a. Ergebnis des Abschlusszeugnisses: ... Punkte
- b. Ergebnis des Auswahlgesprächs: ...Punkte

Halle, den

Das vorsitzende Mitglied der Auswahlkommission“

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2011/2012 das Studium im Masterstudiengang MultiMedia & Autorschaft (120 Leistungspunkte) im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 06.07.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu am 13.07.2011 Stellung genommen.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 20. Juli 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor